

Sauerländerinnen suchen ihre Geschichte

Streiflichter aus einer neuen "Frauenwerkstatt"

von Dr. Erika Richter

Frauen sind bloß Randfiguren in der bisherigen männlich dominierten Geschichtsbetrachtung" – diese Klage und Anklage erhoben schon vor einigen Jahrzehnten historisch forschende Frauen im universitären Bereich. Mit einer Fülle von Untersuchungen strengten sie sich an, die Lücke in unserem Wissen über das Leben der wenig beachteten anderen Hälfte der Menschheit zu schließen. Mit einer gewissen Verspätung hat dieser Impuls dann auch weibliche Kreise außerhalb der Universitäten - und sogar das Sauerland erreicht.

Einen ersten beachtlichen Markstein setzte 1990 eine Arnsberger Frauengruppe mit einer Dokumentation über die Geschichte der Frauen in Arnsberg von 1848-1945 unter dem Titel "Unbeschreiblich weiblich". Die Autorinnen untersuchten die unterschiedlichen Lebenswelten der Frauen im Beamtenmilieu Arnsbergs und im schon damals viel stärker industriell geprägten Neheimer Raum. Sie durchforschten die Amtsblätter der Königlichen Regierung und die Akten der Stadtarchive und entdeckten viele neue Fakten über die Lohnarbeit der Arbeiterinnen, über die dürftige Existenz der Dienstmädchen, über die Entwicklung der Mädchenbildung in den sogenannten Höheren Töchterschulen in Neheim und Arnsberg und im dortigen Lehrerinnenseminar mit seinen strengen Sitten. Sie stellten aber auch viel Material über die verschiedenen Frauenver-

eine mit caritativer und patriotischer Zielsetzung zusammen, die damals aktiven sauerländischen Damen begrenzte Wirkungsmöglichkeiten außer Haus boten. Interviews mit bejahrten und erzählfreudigen Zeitgenossinnen, die noch das Ende der Wilhelminischen Ära mit ihren besonderen Zwängen für "Frauenspersonen" erlebt hatten, veranschaulichten die Aussagen der papierernen Quellen. So entstand ein lebendiges, aspektreiches Lesebuch von der Situation der Frauen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten im westlichen Teil des heutigen Hochsauerlandkreises.

Vielleicht gab das Buch den Ausschlag, vermutlich war es aber eher die allgemein gewachsene historische Neugier, die auch Frauen in den angrenzenden östlichen Teilen des Kreises erfaßte. Als Heidemarie Wunsch, Pfarrerin in Bestwig, die Idee äußerte, eine Geschichtswerkstatt für Frauen zu gründen, fand sie bei der Mescheder Stadtarchivarin Gisela Bartsch eine spontane Resonanz. Sie sah hier die Chance, ihr zweites Amt, das der Gleichstellungsbeauftragten, mit ihrem eigentlichen Beruf zu verbinden. Als dann die Presse historisch Interessierte zur Teilnahme aufrief, war das Echo bemerkenswert positiv. Ein Dutzend Frauen versammelte sich hochmotiviert um den Tisch des Stadtarchivs, um auf die Suche nach weiblichen Spuren in der Lokalgeschichte zu gehen. Was interessierte sie besonders? Die Fragen nach Untersuchungsobjekten waren so verschieden wie mutig: Wie war das eigentlich mit der Seherin Veleda? Ich möchte mehr über die

Frauen im "Dritten Reich" in unserem Raum wissen. Und ich über die Lebensverhältnisse der Bäuerinnen und Mägde im vorigen Jahrhundert. Gab es früher professionelle Tuchmacherinnen in unserer Gegend? Wann und wo finden wir im Altkreis Meschede die erste Ärztin oder Apothekerin? Wie war das eigentlich mit den Frauen in der Reformationszeit? Was für Mädchenschulen gab es in unserem Raum, wann konnten die einfachen Frauen hier allgemein lesen und schreiben? Wie war das früher mit dem Werdegang und der Rolle der Hebammen? Wann gab es die ersten richtigen Unternehmerinnen? Zuhaut wurden Fragen laut, auf die es in der bisherigen Lokalgeschichte kaum Antworten gab.

Aber gute Fragen stellen und sie beantworten ist nicht dasselbe. Wo fängt man – frau – mit der Spurensuche an? Was ist im Archiv aktenkundig geworden? Beim Blättern in den wohlgeordneten Aktenbeständen mit verheißungsvollen Aufschriften gab es dann den ersten Schock. Die sind ja alle handschriftlich! Und was ist das für eine Schrift? Vage Erinnerungen an Großmutter's Briefe tauchten auf. Sütterlin! Wer kann das flüssig lesen? Also versammelten sich einige Unentwegte zu einem Lesekurs und waren stolz, als nach mühsamen ersten Buchstabierversuchen bald die Aktenniederschriften ihre Geheimnisse preiszugeben begannen. Da reizten vor allem die Bestände zum Thema Hebammenwesen, weil sie in vielversprechendem Umfang vorrätig waren.

Der Grund für die Schriftenmenge ist verständlich. Mit den Hebammen hatten sich die wechselnden Obrigkeiten intensiv beschäftigt, denn sie waren als Amtspersonen Gegenstand besonderer behördlicher Aufmerksamkeit. Den Anfang in den Akten Freienohls, wo das Mescheder Archiv heute sein Domizil hat, macht z. B. eine groß gedruckte Verordnung des damals neuen hessischen Landesherren Ludwig vom 14. April 1805.¹⁾

Darin heißt es gleich im ersten Satz, daß "in unserem Herzogthum Westphalen das Hebammenwesen noch sehr mangelhaft ...sey". Im hochgestimmten Selbstbewußtsein, daß die Mißwirtschaft der kurkölnischen Vorgänger nun gründlich behoben werden müsse, entwickelt die neue Obrigkeit einen kräftigen Reformeifer. Landesherr Ludwig fühlt sich "bewogen, wegen des Unterrichts, der Anstellung und der Belohnung der Hebammen zum Wohl des Publikums gegenwärtige Verordnung gnädigst zu erlassen." In 17 umständlichen Paragraphen wird der bisherige "mangelhafte" Zustand neu geregelt. Grundsätzlich heißt es in § 2: "Zu der Ausübung der Hebammenkunst soll keine andere Person als eine ordnungsgemäß gewählte, unterrichtete, geprüfte, tüchtig befundene, approbierte und verpflichtete Hebamme zugelassen werden."

Hier wurden die modernen, demokratisch geschulten Forscherinnen schon aufmerksam. Eine gewählte Person? Gab es wirklich damals Wahlen? Wer durfte wählen? Wer leitete die Wahl?

Der folgende Paragraph scheint eine Antwort zu geben. Denn er erläutert die Prozedur, wenn eine Hebamme "mit Tod abgeht". Dann soll der Beamte auf dem Lande oder der Magistrat in den Städten und Freiheiten "nöthigen Falls nach vorher gegangenem Benehmen mit dem Pfarrer und Ortsvorstande eine zum Hebammen-Amte geeigneté, wohlgesitete Person, der an Anlagen, Fähigkeiten und Neigung zu diesem Geschäfte nicht mangelt, die gesund, des Lesens kundig und nicht über vierzig Jahre alt ist, aussuchen und solche dem Hebammenlehrer zum Unterrichten schicken."

Wie paßten die beiden Paragraphen der "gnädigst erlassenen Verordnung" zueinander? Gab es tatsächlich so etwas wie eine Wahl oder war "gewählt" nur eine bedeutungslose Umschreibung für das den Beam-



Sütterlin-Lesekreis im Frühling 1996 auf dem Hof des Gutes Schüren.

Foto G. Bartsch

ten zustehende Recht, geeignete Kandidatinnen "auszusuchen"?

Hier konnte nun die Akte "Einstellung der Hebammen" über die Ermittlung von "Hebammen-Lehrtöchtern", wie die Kandidatinnen genannt wurden, Auskunft verschaffen. Und hier wurden die historisch beflissenen, nun lesekundigen Forscherinnen auch fündig. Was meldete sie?

In Grevenstein war 1826 die bisherige Hebamme, Ehefrau Mesters, "mit Tod abgegangen". Ein Schreiber hat die anschließend erfolgten Maßnahmen säuberlich aufgezeichnet. Der Schultheiß beruft "sämmtliche Eheweiber" durch den Polizeidiener aufs Rathaus, damit sie dort die neue Kandidatin wählen. Wer nicht erscheint, hat damit sein Wahlrecht verloren, wie es ausdrücklich heißt. Das Stimmverhältnis wird aufgezeichnet, und damit erhält die Siegerin Maria Katharina Aßmann, verheiratete Wiegenstein, das Recht, auf Gemeindekosten den Unterricht in der Hebammenschule des Dr. Pulte in Meschede zu besuchen. Diese Lehranstalt

sollte übrigens auch "arme Schwangere" - das waren sehr oft unverheiratete Frauen - aufnehmen, damit die Schülerinnen mehr Gelegenheit zur praktischen Ausbildung erhielten. Doch war offensichtlich der Zuspruch sehr gering, so daß sich die Regierung Arnberg in einem ausführlichen Schreiben an die Magistrate und die Pfarrer – zur Verkündigung von der Kanzel – bemüht fühlte, noch einmal auf die Hebammenschule hinzuweisen. Aus dem langen Schreiben hier ein Ausschnitt zur Veranschaulichung damaliger sozialer Zustände:

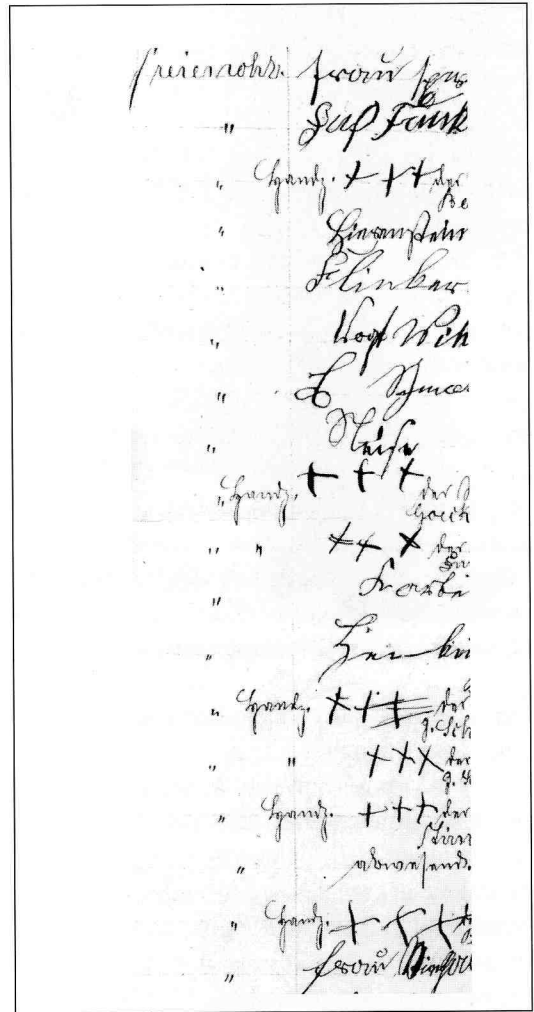
"Nach dem Berichte einer landrätlichen Behörde, in deren Amtskreise, laut der jährlichen Bevölkerungslisten, die unehelichen Geburten das gewöhnliche Verhältniß ohne Beispiel übersteigen, ist in dem vorigen Monate eine zum dritten Male unehelich Geschwängerte mit Zwillingen niedergekommen. Dieselbe wurde in einer Entsetzen erregenden Lage auf einem Kuhstalle, in einem Behälter ohne Fenster und Ofen, auf Moos gefunden, auf welchem, neben der Mutter mit

den Neugeborenen, eines von den früheren Kindern, 3 Jahre alt, ohne Nahrung und Beistand herumkroch."²⁾

Den Gemeinden wird von der Regierung nahegelegt, ihre armen Schwangeren nach Meschede zu schicken, mit dem Zusatz, daß bei einer andernfalls drohenden Auflösung des dortigen Hebammen-Lehrinstituts die Ausbildung an einem entfernter liegenden Ort erfolgen müsse, was für die Gemeinden, die das Reisegeld bezahlen, "weit kostspieliger seyn wird".

Aber weder das Entsetzen erregende Beispiel noch die unmißverständliche Warnung wegen höherer Kosten hatten wohl den angestrebten Erfolg. Als Dr. Pulte 1833 starb, mußten die Frauen in der Lehranstalt Paderborn eine bis in die Mitte des Jahrhunderts vier Monate dauernde Ausbildung absolvieren. Später wurde die Lehrzeit dann weiter verlängert.

Es gab also das Wahlrecht der Frauen, und sie verteidigten es auch mit Entschiedenheit. Als nämlich der Bürgermeister in Hellefeld die persönliche Einberufung der Frauen unterläßt und nur eine kurzfristige Bekanntmachung des Wahltermins im "Publikationskasten" anbringt, beschweren sich die Hellefelderinnen und die Bewohnerinnen der umliegenden, zum Hebammenbezirk gehörenden Orte beim Arnsberger Landrat Frh. von Lilien. Der beauftragt den Bürgermeister, "eine neue Wahl vornehmen zu lassen", denn "es sei nöthig, daß die bei der Sache interessierten weiblichen Gemeindemitglieder (das Wort weiblich ist sogar unterstrichen) eine Candidation wählen resp. vorschlagen sollen."³⁾ Die Frauen müssen nun also immer schriftlich bestätigen, daß sie die Vorladung zur Wahl erhalten haben. Die zahlreichen Listen der Unterschriften mit den ungelenkten Kreuzzeichen bezeugen übrigens noch 1870, daß es immer noch viele Frauen gibt, die ihren Namen nicht schreiben können.



Frauen aus dem Freienohler Raum bestätigen die Einladung zur Wahl der Hebammen-Kandidatin. 1870 – Stadtarchiv Meschede, F 1732 Die Ausstellung der Hebammen betreffend

Aber das Recht auf eine ordnungsgemäße Benachrichtigung über den Wahltermin und das Recht, daß die weibliche Wahlentscheidung dann ausschlaggebend ist, sind zweierlei Recht. Hier waltet ganz offenbar der kleine Unterschied weiblicher und männlicher Rechtsvorstellungen. Die Rolle der Frauen war eindeutig ein lästiger Störfaktor für die rein männlich besetzten Obrigkeiten.

Die Mescheder Hebammenakten⁴⁾ enthüllen die intensiven Anstrengungen, an der

unerwünschten weiblichen Beteiligung möglichst glimpflich vorbeizukommen. Einen ersten Vorstoß in dieser Richtung machte bereits der Landrat Pilgrim 1833 bei der Arnberger Regierung. In seinem Vorschlag paart sich die großmütige Herablassung des Mannes mit der auf Effizienz bedachten Haltung des Behördenchefs. Nachdem er zunächst betont hat, daß die Frauen in seinem Kreis immer ordnungsgemäß an der Wahl einer neuen Kandidatin beteiligt worden seien, zählt er die Nachteile auf, die sich bei Wahlen in Eversberg, Meschede, Eslohe und Oberkirchen gezeigt hätten. Die Frauen seien nämlich oft uneinig und beachteten vor allem nicht das vorgeschriebene Alter der Kandidatin. Bei über Vierzigjährigen müsse dann um eine Dispens in Arnberg nachgesucht werden, und mittlerweile habe dann in Paderborn eventuell schon der Kursus begonnen. Dann entwickelt er seine Vorstellung, wie man formal die Frauen berücksichtigen, also den Schein eines Entscheidungsrechtes wahren, in der Realität aber selbst entscheiden könne: "Man lasse den Frauen, um ihr Zutrauen zu ehren das Recht, einige Personen in Vorschlag zu bringen, überlasse dieses (gemeint ist die Entscheidung), aber den Polizeibehörden und dem Kreisphysikus, insofern diesen qualifizierte Subjecte bekannt sind". Der Kreisphysikus solle in einer Prüfung in Anwesenheit des Landrats dann festlegen, wer zur Ausbildung geschickt wird.

Nach Überprüfung des hessischen Erlasses, den die preußischen Behörden nicht außer Kraft gesetzt hatten, merkt die Regierung, daß die Verordnung diesen Punkt recht unklar formuliert hatte. Also bekommt Landrat Pilgrim die Genehmigung, nach seinem Vorschlag zu verfahren, da die Bestimmung von 1805 für das Herzogtum Westfalen "dem nicht entgegensteht".

Doch haben die Nachfolger des Landrats diese Linie wohl nicht konsequent verfolgt.

Immer wieder gibt es Beschwerden wegen der Auswahl der Kandidatinnen, wobei sich dann oft auch die Ehemänner oder Väter der unterlegenen Bewerberinnen melden. Das Hebammenamt war zwar keineswegs gut bezahlt, aber es bot immerhin auch zusätzliche Vorteile wie die "Befreiung von allen Gemeinde- und Staatslasten" für die Familie der Hebamme, ein Deputat an Brennholz und einen Anteil an den gemeindeeigenen Ländereien oder Wiesen - von dem immateriellen Wert eines gesteigerten Prestiges der jeweiligen, feierlich vereidigten Amtsinhaberin zu schweigen.

Viele Aktenseiten füllt in diesem Zusammenhang ein Briefwechsel von 1884 wegen einer Wahl in Wennemen. Hier hatten die Frauen mit Mehrheit Franziska Krick gewählt, sie empören sich, daß dann aber Dina Brendel aus Stockhausen nach Paderborn geschickt worden sei. In einem Brief an den Landrat Hammer betonen sie, "ein Recht zu haben, eine Person zu wählen, welche ihren Wünschen gemäß ist und dieses also der Gemeinde-Vorstand nicht beurtheilen kann noch ein Verständniß hiervon hat". Sie drohen sogar: Sollte Ew. Hochwohlgeboren nicht in der Lage sein, unsere Wahl zu billigen, so werden wir uns an die Königl. Regierung zu Arnberg wenden. Ihre Schlußfloskel verbinden sie dann allerdings wieder mit einer Demutsgeste..." In der Hoffnung jedoch, daß auch dem schwachen Geschlecht ihr Wunsch erfüllt wird, bitten wir um sofortige Nachricht, ob unser Wunsch erfüllt werden kann."

Der Amtmann rechtfertigt sich in seiner Antwort, daß eine Hebamme auch einen soliden Charakter brauche und einen tadellosen Ruf haben müsse. Ihm sei mitgeteilt worden, daß die p.Krick "eine leichtfertige Person sei, die gern mit Jungen zu thun habe, welche Urteile in der Gemeindeversammlung von verschiedenen Seiten bestätigt wurden".

Damit nicht genug. Er erteilt den Frauen nun in schonungsloser Direktheit eine Rechtsbelehrung. Es stehe den Frauen zwar das Recht zu, einige Frauen zum Hebammenamt vorzuschlagen, die Wahl der Hebammen und deren Einsetzung nach der Ausbildung stehe jedoch der Gemeindevertretung zu. Also habe die Wahl nur den Zweck gehabt, die Wünsche der Frauen zu erfahren, dem sei jedoch kein entscheidender Einfluß einzuräumen. (Es ist schon bemerkenswert, wie im Verständnis des Bürokraten aus der Kaiserzeit die weibliche Beteiligung bis zur Abfassung eines "Wunschzettels" schrumpft.) Und den von den Frauen deutlich ausgesprochenen, keineswegs unglaublichen Verdacht, der Hauptgrund bei der Entscheidung für Dina Brendel sei gewesen, daß sie sich bereit erklärt habe, sich mit 150 Mark an den Ausbildungskosten zu beteiligen, weist er natürlich ganz weit von sich...

In der Realität scheint es mit der Sorge für das Hebammenwesen nicht so weit her gewesen zu sein, sobald erst eine Kandidatin gefunden war und die permanente Frage, wie die Ausbildungskosten für die Gemeindekasse möglichst niedrig gehalten werden konnten, günstig geklärt war. Das mußten z. B. die Meschederinnen erfahren, die in einer Auseinandersetzung mit ihrem Stadtrat erfolgreicher sein wollten als die Frauen von Wennemen, und sich am 4. Januar 1886 direkt an die Regierung in Arnsberg wenden. Sie beklagen, daß es in ihrer Stadt nur eine einzige Hebamme gäbe, während für "zwei reichlich Beschäftigung ist". Sie bitten die Königliche Regierung "dringend, uns in dieser Sache behülflich zu sein, denn die Herren unserer Stadt kümmern sich wenig darum, denn die Woche vor Weihnachten sind 2 Frauen binnen 3 Tagen im Wochenbett gestorben". Sie fügen hinzu, daß unter einem solchen Mangel "gewöhnlich die ärmere Volksklasse leiden" müsse, und "viele Frauen in und außer der

Stadt Meschede sehen mit Angst und Schrecken ihrer Entbindung entgegen und wenn hier keine Hülfe geschafft wird passiert noch manches Unglück".

Wie nicht anders zu erwarten, geht der Bericht von Arnsberg an den Mescheder Landrat und den Kreisphysikus zur Stellungnahme zurück. Dessen Tonart zeigt die bekannte würdevolle Herablassung. Das alles sei "unrichtig". Bei den Todesfällen habe es sich in einem Fall um die Lungenentzündung einer notorischen Säuferin, bei dem anderen um eine Darmentzündung gehandelt. "Verlegenheiten" wegen einer fehlenden Hebamme seien nicht entstanden, denn Hilfe könnte durch benachbarte Hebammen oder "durch einen der hier practizierenden Ärzte gebracht werden". Damit klingen die damals weithin herrschenden Spannungen zwischen dem Hebammenstand und den Medizинern andeutungsweise an.

Für die Rollenverteilung zwischen den Frauen und der Männerwelt, seien es die behördlichen Amtsinhaber oder die Ärzteschaft, vertreten durch den Kreisphysikus, liefern die alten Akten viel interessantes Material - ungehobene Schätze für die Geschichte von manchem weiblichen Scheitern, aber auch immer neuen Ansätzen weiblicher Selbstfindung. Ob die Mescheder Obrigkeit diese Vorgänge heute in einem ganz anderen Licht sieht und in einer einsichtsvollen Kehrtwendung daher ihre Archivarin auch zur Gleichstellungsbeauftragten gemacht hat?

1) In dem von der Stadt Arnsberg, Frauenarchiv herausgegebenen Buch "Unbeschreiblich weiblich", Arnsberg 1990, ist die Verordnung des Landgrafen Ludwig von 1805 im vollen Wortlaut abgedruckt, S. 140 f.

2) Verfügung der Königl. Regierung Arnsberg, Abtheilung des Innern, vom 8. November 1828

3) Brief des Landrats an den Bürgermeister Kihnsing zu Hellefeld vom 14. April 1841

4) StA Münster, Regierung Arnsberg, 13040 Hebammenwesen im Kreis Meschede. Alle folgenden Zitate sind dieser Akte entnommen.